

**TURNIERORDNUNG DER
SCHACHGEMEINSCHAFT
FASANENHOF E.V.**



Turnierordnung der Schachgemeinschaft Fasanenhof e.V.
gemäß §32 der Satzung in der Fassung vom 22. September 2019

Herausgeber:

Schachgemeinschaft Fasanenhof e.V.
Solferinoweg 7, 70565 Stuttgart-Fasanenhof

Der Text dieses Schriftstückes ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Das Reproduzieren der Inhalte dieses Schriftstückes - dies beinhaltet auch einzelne Textabschnitte und Passagen - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren, oder das Übertragen dieser Inhalte in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand der Schachgemeinschaft Fasanenhof. Ebenso bleiben die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege vorbehalten.

Eine zu gewerblichen Zwecken hergestellte Kopie verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Präambel	4
I. Allgemeine Regelungen	4
§ 1: Turnierbetrieb.....	4
§ 2: Turnierleitung.....	4
§ 3: Ausschreibungen.....	5
§ 4: Teilnahmebedingungen.....	5
§ 5: Ermittlung der Turnierwertungszahl (TWZ) und der Startrangliste	6
§ 6: Turnier- und Spielregeln	6
§ 7: Umgang mit Schachuhren und Spielmaterial.....	7
§ 8: Ahndung von Regelverstößen	7
II. Meisterschaften	7
§ 9: Vereinsmeisterschaft.....	7
§ 10: Vereinsblitzmeisterschaft	9
§ 11: Schnellschachmeisterschaft der SGF	9
III. Blitz- und Schnellschachturniere	10
§ 12: Blitzturniere	10
§ 13: Schnellschachturniere.....	10
IV. Einzelturniere	10
§ 14: Wertungsturniere (DWZ-Turniere).....	10
§ 15: Schach960-Turniere	11
V. Schlussbestimmungen	11
§ 16: Inkrafttreten	11

TURNIERORDNUNG

DER SCHACHGEMEINSCHAFT FASANENHOF E.V.

Präambel

Die SG Fasanenhof e.V., im Folgenden SGF genannt, richtet als traditionsreicher Schachverein regelmäßig sportliche Wettkämpfe, sog. Turniere aus. Dabei sollen die spielerische Stärke, die taktische Kreativität, sowie der strategische Weitblick den Ausgang einer Partie, sowie eines gesamten Turniers entscheiden. Grundlage dafür sind die beiderseitige Einhaltung der geltenden Schachregeln, der gegenseitige Respekt unter Schachspielern, sowie die sportliche Fairness in der Partie, zu denen sich die Schachspieler mit ihrer Teilnahme an den Turnieren der SGF verpflichten. Diesbezüglich wird die nachfolgende Turnierordnung erlassen.

I. Allgemeine Regelungen

§ 1: Turnierbetrieb

Folgende Turniere können von der SGF jährlich ausgerichtet werden:

- (1) die Vereinsmeisterschaft (Vereinsturnier) (§ 9)
 - (2) Blitzschachturniere (§ 12):
 - (3) Schnellschachturniere (§ 13):
 - (4) Einzelturniere mit Turnierbedenkzeit (§ 14)
 - (5) Schach960-Turniere (§ 15)
-

§ 2: Turnierleitung

- (1) Verantwortlich für Ausschreibung und Ausrichtung aller Turniere der SGF ist der Turnierleiter, bei dessen Verhinderung ein vom Turnierleiter benannter Stellvertreter. Der Turnierleiter ist zugleich Schiedsrichter des auszurichtenden Turniers.
- (2) Der Turnierleiter kann für jedes Turnier bis zu zwei Schiedsrichter benennen. Grundsätzlich kann jedes Vereinsmitglied mit Stimmrecht gem. §§ 6 und 7 der Satzung der SGF als Schiedsrichter benannt werden. Der Turnierleiter ist dafür verantwortlich einen regelkundigen Schiedsrichter zu benennen. Bei der Benennung sind insbesondere diejenigen Mitglieder zu berücksichtigen, welche im Besitz regionaler, nationaler oder internationaler (Verbands-) Schiedsrichterlizenzen sind.
- (3) Die Turnierleitung bilden der Turnierleiter sowie alle vom Turnierleiter eingesetzten Schiedsrichter. Im Falle mehrerer eingesetzter Schiedsrichter ist der Turnierleiter zugleich der oberste Schiedsrichter.

- (4) Die Schiedsrichter können sich der Hilfe von Assistenten bedienen, insbesondere dann, wenn sie ihre Funktion nicht mehr alleine wahrnehmen können. Die Schiedsrichter haben das Turnier nach den Regeln der Fédération Internationale Des Echecs (FIDE) und nach dieser Turnierordnung zu leiten, insbesondere:
- a. die Uhren zu den von der Turnierleitung festgesetzten Zeiten in Gang zu setzen,
 - b. über die Zeitnotphase zu wachen und festzustellen, ob Spieler ihre Bedenkzeit überschritten haben,
 - c. die während des Turniers getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.
- Bei allen Strafmaßnahmen haben die Schiedsrichter den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.
- (5) Fühlt sich ein Schachspieler durch eine Entscheidung eines Schiedsrichters in seinen Rechten verletzt, kann er gegen diese Entscheidung Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet entweder ein vor Turnierbeginn einberufenes Schiedsgericht oder, wenn kein Schiedsgericht einberufen wurde, der verantwortliche Turnierleiter. Ist eine Entscheidung des verantwortlichen Turnierleiters Gegenstand des Einspruchs, so werden von der Turnierleitung zwei unabhängige Schiedsrichter benannt, welche gemeinsam über den Einspruch entscheiden.

§ 3: Ausschreibungen

- (1) Alle von der SGF veranstalteten Turniere sind öffentlich auszuschreiben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat wenigstens vier Wochen vor Beginn des Turniers zu erfolgen. Die Frist wird mit der Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Vereinswebseite gewahrt.
- (2) Die in der Ausschreibung festgelegten Teilnahmebedingungen, Spielmodi und Rundentermine, sowie die ausgelobten Preise sind für die Ausrichtung des Turniers bindend.

§ 4: Teilnahmebedingungen

- (1) Die Bedingungen für die Teilnahme an einem Turnier der SGF werden, sofern diese Turnierordnung keine anderweitige Regelung vorsieht, vom Turnierleiter durch die Ausschreibung des Turniers festgesetzt.
- (2) Spieler, die aufgrund einer Spielersperre des Deutschen Schachbundes, des Schachverbandes Württemberg oder eines anderen Landesverbandes von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen wurden, sind nicht zur Teilnahme an Turnieren der SGF berechtigt. Gleiches gilt für Mitglieder, welche im Rahmen des Schiedsverfahrens von der Teilnahme an den Turnieren der SGF ausgeschlossen wurden.
- (3) Anmeldungen zu einem laufenden Turnier nach dessen Beginn sind grundsätzlich zulässig, sofern die Ausschreibung des Turniers keine anderweitige Regelung vorsieht.

§ 5: Ermittlung der Turnierwertungszahl (TWZ) und der Startrangliste

- (1) Die Startrangliste aller Turniere der SGF richtet sich nach der TWZ der einzelnen Spieler. Für die Startrangliste gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - i. TWZ nach nationaler Wertungszahl (NWZ)
 - ii. TWZ nach internationaler Wertungszahl (ELO)
 - iii. Anfangsbuchstaben des Nachnamens
 - iv. Anfangsbuchstaben des Vornamens
- (2) Unterliegt die Teilnahme an einem Turnier der SGF einer Beschränkung der Wertungszahl, so gilt diese Beschränkung für die jeweils ermittelte TWZ eines Spielers.
- (3) Nimmt ein vereinsloser Spieler ohne Wertungszahl an einem Turnier der SGF teil, so erhält dieser eine TWZ von 0.
- (4) Nimmt ein vereinsloser Spieler ohne Wertungszahl wiederholt an Turnieren der SGF teil, so erhält dieser eine „Fasanenhofer Wertungszahl“ (FWZ), welche aus den vergangenen DWZ-Wertungen der bei der SGF gespielten Turniere ermittelt, und ersatzweise für die NWZ verwendet wird.

§ 6: Turnier- und Spielregeln

- (1) Auf alle Turniere der SGF sind die Regeln der FIDE in der aktuellsten Fassung anzuwenden, soweit sie im Deutschen Schachbund (DSB) und im Schachverband Württemberg (SVW) gemäß der Württembergischen Turnierordnung (WTO) gelten. Sollten bei einem Turnier weitergehende Regeln als die Regeln dieser Turnierordnung erforderlich sein, so sind diese in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- (2) Bei allen von der SGF veranstalteten Turnieren haben sich die Spieler an die Regeln dieser Turnierordnung und an das Gebot der sportlichen Fairness zu halten.
- (3) Alle Partien müssen am Brett beendet werden. Eine Abschätzung ist nicht zulässig.
- (4) Jeder Spieler führt seine Partie selbständig ohne Hilfe Dritter. Jede Art von partiebezogenen Ratschlägen ist unzulässig. Wer einem Spieler verbotene Ratschläge erteilt oder in anderer unzulässiger Weise eine Turnierpartie beeinflusst, kann vom Schiedsrichter entsprechend des Strafenkatalogs aus § 8 bestraft werden.
- (5) Tritt ein Spieler nach der Auslosung einer Runde eines Turniers aber noch vor Beginn der Partien vom Turnier zurück oder wird von diesem ausgeschlossen, so werden alle weiteren Partien dieses Spielers gestrichen und die jeweiligen Runde wird neu ausgelost. Tritt ein Spieler vom Turnier zurück oder wird von diesem ausgeschlossen nachdem die Partien der jeweiligen Runde begonnen haben, so wird die Partie des Spielers als kampfflos verloren gewertet und alle weiteren Partien des Spielers ab der darauffolgenden Runde gestrichen.
- (6) Bei allen Turnieren der SGF herrscht im Spielbereich absolutes Rauchverbot.

- (7) Bei der Vereinsmeisterschaft, sowie bei Einzelturnieren mit Turnierbedenkzeit besteht für zu spät kommende Spieler eine zulässige Verspätungszeit von 30 Minuten. Die zulässige Verspätungszeit beginnt mit dem Beginn der Partien der jeweiligen Runde. Die Ausschreibung eines Turniers kann eine abweichende Verspätungszeit festlegen.
-

§ 7: Umgang mit Schachuhren und Spielmaterial

- (1) Die den Spielern während eines Turniers zur Verfügung gestellten Bretter, Figurensätze und Schachuhren sind pfleglich zu behandeln.
 - (2) Für Beschädigungen an Brettern, Figuren oder Schachuhren durch unsachgemäße Behandlung ist der Schädiger zum Ersatz verpflichtet.
 - (3) Die Betätigung der Druckknopfschaltung der Schachuhren hat durch die Hand zu erfolgen mit welcher der vorangegangene Zug durchgeführt wurde.
-

§ 8: Ahndung von Regelverstößen

- (1) Verletzt ein Schachsportler die Regeln dieser Turnierordnung in grober Weise, kann der Vorstand der SGF gegen diesen Schachsportler nach Abwägung der Schwere des jeweiligen Vergehens folgende Maßnahmen treffen:
 - a. Erteilung einer Rüge,
 - b. Verlustwertung der Partie, in der die Regelwidrigkeit begangen wurde,
 - c. Ausschluss vom Turnier, in dem die Regelwidrigkeit begangen wurde,
 - d. Spielverbot für mehrere Turniere der SGF,
 - e. Spielverbot für einen begrenzten Zeitraum,
 - f. Spielverbot für Vereinsmannschaften,
- (2) Die Maßnahmen der §§ 8.1.a., 8.1.b. und 8.1.c. können von der Turnierleitung ohne Zustimmung des Vereinsvorstandes getroffen werden.

II. Meisterschaften

§ 9: Vereinsmeisterschaft

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der SGF.
- (2) Für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft dürfen keinerlei Startgelder verlangt werden.
- (3) Die Vereinsmeisterschaft der SGF ist ein Wertungsturnier gemäß der Wertungsordnung des DSB. Die in den Ordnungsbestimmungen zur DWZ-Spielstärkebewertung von Schachspielern in Deutschland festgelegten Mindestvoraussetzungen an die Bedenkzeitregelung sind bei der Ausschreibung entsprechend zu beachten.

- (4) Grundsätzlich werden sieben Runden gespielt. Bei weniger als elf Teilnehmern wird ein Rundenturnier im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt.
- (5) Wird das Turnier an verschiedenen Terminen innerhalb eines Geschäftsjahres ausgetragen, so hat die Turnierleitung in der Ausschreibung für jede Runde einen Regeltermin zu benennen. Die Teilnehmer des Turniers sind grundsätzlich verpflichtet ihre Partien an diesen Regelterminen auszutragen. Ist es einem Teilnehmer nicht möglich an einem Regeltermin zu erscheinen, so ist die Turnierleitung darüber unverzüglich, spätestens vor Beginn der Partie, zu informieren und in Rücksprache mit dem jeweiligen Gegner ein Ersatztermin vor dem Termin der Folgerunde zu benennen. Kommt kein Ersatztermin zustande, so entscheidet die Turnierleitung über die Wertung der Partie. Bei der Entscheidung sind das regelmäßige Erscheinen bei Regelterminen, sowie die Bemühungen um die Findung eines Ersatztermins zu berücksichtigen.
- (6) Richtlinie III der FIDE-Schachregeln gilt nur dann, wenn die Runden nicht an verschiedenen Terminen innerhalb eines Geschäftsjahres ausgetragen werden.
- (7) Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - i. die erzielten Punkte,
 - ii. die Buchholzwertung,
 - iii. der direkte Vergleich.
- (8) Der Sieger des Vereinsturnier erhält den Titel „Vereinsmeister der SG Fasanenhof e.V.“.
- (9) Stehen nach Beendigung des Vereinsturniers zwei Spieler punktgleich an der Spitze, entscheidet über den Gewinn der Vereinsmeisterschaft ein Stichkampf.
 - a. Der Stichkampf wird über zwei Partien ausgetragen. Die Farbverteilung der ersten Partie wird ausgelost und wechselt nach jeder Partie.
 - b. Besteht nach Beendigung des Stichkampfes weiterhin Punktgleichheit, werden zwei Schnellschachpartien ausgetragen.
 - c. Besteht nach Beendigung der Schnellschachpartien weiterhin Punktgleichheit, entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung des Vereinsturniers.
- (10) Stehen nach Beendigung des Vereinsturniers mehr als zwei Spieler punktgleich an der Spitze, wird zwischen diesen Spielern ein Rundenturnier im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ ausgetragen.
 - a. Der Gewinner des Rundenturniers ist Sieger des Vereinsturniers.
 - b. Stehen nach Beendigung des Rundenturniers zwei oder mehr Spieler punktgleich an der Spitze, so entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung des Vereinsturniers.
- (11) Die Turnierunterlagen sind unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Beendigung der letzten Partie an den zuständigen DWZ-Referenten zu überstellen.

§ 10: Vereinsblitzmeisterschaft

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der SGF.
- (2) Im Rahmen der Vereinsblitzmeisterschaft richtet die SGF im Verlauf eines Geschäftsjahres Meisterschaftsturniere aus. Meisterschaftsturniere sind in der Ausschreibung explizit als solche zu benennen und die Bedenkzeit.
- (3) Bedenkzeit und Spielmodus dieser Turniere werden durch § 12 dieser Turnierordnung, sowie durch die Ausschreibung des jeweiligen Turniers geregelt.
- (4) Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge der Vereinsblitzmeisterschaft:
 - i. Summe der erzielten Punkte aller Meisterschaftsblitzturniere,
 - ii. Summe der Buchholzwertung aller Meisterschaftsblitzturniere.
- (5) Der Sieger der Vereinsblitzmeisterschaft erhält den Titel „Vereinsblitzmeister der SGF“.
- (6) Stehen nach Beendigung der Vereinsblitzmeisterschaft zwei Spieler punktgleich an der Spitze, entscheidet über den Gewinn der Meisterschaft ein Stichkampf.
 - a. Der Stichkampf wird über zwei Partien ausgetragen. Die Farbverteilung der ersten Partie wird ausgelost und wechselt nach jeder Partie.
 - b. Besteht nach Beendigung des Stichkampfes weiterhin Punktgleichheit, entscheidet die Summe der Sonneborn-Berger-Wertungen der Meisterschaftsblitzturniere.

§ 11: Schnellschachmeisterschaft der SGF

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der SGF.
- (2) Im Rahmen der Schnellschachmeisterschaft der SGF richtet der Verein im Verlauf eines Geschäftsjahres Meisterschaftsturniere aus. Meisterschaftsturniere sind in der Ausschreibung explizit als solche zu benennen.
- (3) Bedenkzeit und Spielmodus dieser Turniere werden durch § 13 dieser Turnierordnung, sowie durch die Ausschreibung des jeweiligen Turniers geregelt.
- (4) Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge der Schnellschachmeisterschaft:
 - i. Summe der erzielten Punkte aller Meisterschaftsblitzturniere,
 - ii. Summe der Buchholzwertung aller Meisterschaftsblitzturniere.
- (5) Der Sieger der Schnellschachmeisterschaft erhält den Titel „Schnellschachmeister der SGF“.
- (6) Stehen nach Beendigung der Schnellschachmeisterschaft zwei Spieler punktgleich an der Spitze, entscheidet über den Gewinn der Meisterschaft ein Stichkampf.
 - a. Der Stichkampf wird über zwei Partien ausgetragen. Die Farbverteilung der ersten Partie wird ausgelost und wechselt nach jeder Partie.
 - b. Besteht nach Beendigung des Stichkampfes weiterhin Punktgleichheit, entscheidet die Summe der Sonneborn-Berger-Wertungen der Meisterschaftsblitzturniere.

III. Blitz- und Schnellschachturniere

§ 12: Blitzturniere

- (1) Die Bedenkzeit für Blitzturniere der SGF beträgt für jeden Spieler wenigstens vier Minuten und höchstens zehn Minuten.
- (2) Für Blitzturniere gilt Anhang B der FIDE-Schachregeln, sofern durch die Turnierleitung keine anderweitige Regelung festgelegt wird. Von den FIDE-Regeln abweichende Regelungen sind von der Turnierleitung vor Beginn des Turniers anzukündigen.
- (3) Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - i. die erzielten Punkte,
 - ii. die Buchholzwertung,
 - iii. die Sonneborn-Berger-Wertung.

§ 13: Schnellschachturniere

- (1) Die Bedenkzeit für Schnellschachturniere der SGF beträgt für jeden Spieler wenigstens elf Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (2) Für Schnellschachturniere gilt Anhang A der FIDE-Schachregeln, sofern durch diese Turnierordnung oder durch die Turnierleitung keine anderweitige Regelung festgelegt wird. Von den FIDE-Regeln abweichende Regelungen sind von der Turnierleitung vor Beginn des Turniers anzukündigen.
- (3) Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - i. die erzielten Punkte,
 - ii. die Buchholzwertung,
 - iii. die Sonneborn-Berger-Wertung.

IV. Einzelturniere

§ 14: Wertungsturniere (DWZ-Turniere)

- (1) Die Bedenkzeit für Wertungsturniere beträgt entweder
 - a. 120 Minuten für 40 Züge zuzüglich 30 Minuten für die weiteren Züge
oder
 - b. 90 Minuten für 40 Züge, zuzüglich 30 Minuten für alle weiteren Züge und 30 Sekunden Inkrement pro Zug.
- (2) Wird ein Wertungsturnier an verschiedenen Terminen innerhalb eines Geschäftsjahres ausgetragen, so gelten die Regelungen der §§ 9.5. und 9.6. dieser Turnierordnung.
- (3) Für die Endtabelle gilt die Wertungsreihenfolge aus § 9.7. dieser Turnierordnung.

- (4) Stehen nach Beendigung des Wertungsturniers zwei oder mehr Spieler punktgleich an der Spitze, so ist entsprechend der Regelungen der §§ 9.9. und 9.10. zu verfahren.
-

§ 15: Schach960-Turniere

- (1) Für Schach960-Turniere gelten die Richtlinien II der FIDE-Schachregeln, sofern durch die Turnierleitung keine anderweitige Regelung festgelegt wird. Von den FIDE-Regeln abweichende Regelungen sind von der Turnierleitung vor Beginn des Turniers anzukündigen.
- (2) Bei Schach960-Turnieren ist vor Beginn einer neuen Runde eine neue Anfangsstellung durch die Turnierleitung auszulosen und den Teilnehmern bekanntzugeben. Es darf nur diese Anfangsstellung als Startposition der Partie von den Spielern verwendet werden. Die korrekte Aufstellung der Figuren ist vor Beginn der Partien durch die Schiedsrichter zu prüfen.
- (3) Wird während einer Partie festgestellt, dass die Anfangsstellung der Figuren oder die Auslage des Brettes falsch war, wird gemäß § 7.2. der FIDE-Schachregeln verfahren. Dies gilt auch dann, wenn das Turnier als Blitz- oder Schnellschachturnier ausgetragen wird.

V. Schlussbestimmungen

§ 16: Inkrafttreten

- (1) Die Turnierordnung der SGF wurde durch den Vorstand verfasst und gemäß dem Beschluss vom 22.09.2019 erlassen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- (2) Die Turnierordnung kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit außer Kraft gesetzt werden.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Änderungen an der Turnierordnung vorzunehmen, sofern diese aus vereinsrechtlichen oder administrative Gründen erforderlich sind. Änderungen der Turnierordnung sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Werden die vorgenommenen Änderungen nicht von der Mitgliederversammlung bestätigt, gelten diese als widerrufen.